



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-018/2024 Aktenzeichen: Datum: 27.05.2024 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.07.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	22	0	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Beschlussbegründung:

Der neu gewählte Stadtrat muss sich gemäß § 59 KVG LSA i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung muss mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Geschäftsordnung



P. Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



A. Saage
Bürgermeister